

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Zukunft wieder in den Stand gesetzt werden, mit geringern Opfern eine tadellose Arbeit zu liefern zum Nutzen der gesamten Einwohnerschaft."

Verschiedenes.

Die Ausstellung der Zeichnungsschule des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen, welche die besten Zeichnungen, Modellir- und Nadelarbeiten umfaßt, die von den Zöglingen während des eben zu Ende gegangenen Schuljahres gemacht worden, weist in allen Klassen ganz bedeutende Fortschritte gegen frühere Jahre auf und zeigt zur Evidenz, mit welcher regem Eifer von Seite der Lehrer und Schüler gearbeitet wurde. Nirgends Copiererei, überall eigene Arbeit und gutes Natur- und Kunststudium! Die Schule ist auf einer Stufe angelangt, wo sie sichtlich zur Segensquelle für unsere Industrien und Gewerbe wird.

Zur Begleichung der zwischen den Dachdeckermeistern und Dachdeckergefellern von St. Gallen und Umgebung bestehenden Differenzen ist jüngst folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Der Minimallohn wird für jeden Dachdeckergefellern pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit auf Fr. 4. 50 festgesetzt. Bei achtsündiger Arbeitszeit pro Stunde 45 Rappen.

Das Entfernen von Schnee wird einer späteren gemeinschaftlichen Besprechung zwischen den Parteien anheimgestellt.

2. Für auswärts, d. h. bis auf eine Stunde vom Domicil zu leistende Arbeit tritt ein Zuschlag von 20 Proz. zum regelmäßigen Lohn des Arbeiters ein.
3. Die ausgetretenen streikenden Gefellen werden seitens der betreffenden Meister sofort wieder eingestellt.
4. Die seitens der Gefellen zu bezahlende Beitragsleistung an die Prämie der Unfallversicherung wird auf 2 $\frac{1}{2}$ Prozent angesetzt.
5. Die Regelung des Lehrlingswesens soll gemeinsam von der Meisterversammlung und dem Dachdecker-Fachverein mit möglichster Beförderung vorgenommen werden.

Ebenso bleibt der Antrag, daß die einzustellenden Arbeiter dem Dachdecker-Fachverein angehören müssen, einer späteren Behandlung vorbehalten.

Lehrlingsprüfung Basel. Von Herrn A. Vuilleumier-Schetty, Mitglied der schweizerischen Centralprüfungskommission in Basel, erhalten wir auf unsere in letzter Nr. gebrachte Mittheilung über die diesjährige Basler Lehrlingsprüfung eine Berichtigung. Sie lautet im Wesentlichen:

Lit. Redaktion der illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung in St. Gallen.

In der Berichterstattung über die hiesige Lehrlingsprüfung, in Nr. 2, vom 9. dies, Ihrer Zeitung befindet sich ein Passus, der dringend einer Richtigstellung ruft. Es wird nämlich da die Behauptung aufgestellt, daß in Basel diesmal „die Lehrlinge die Arbeit nicht nur herstellen, sondern auch die Kosten und den Verdienst daran berechnen mußten.“ Nachdem die hiesigen Fachexperten diesmal mündlich und schriftlich ganz besonders instruiert worden sind, Fragen, betreffend Bezugsquellen, Preise der Rohstoffe und Produktionspreise, als nicht in den Rahmen einer Lehrlingsprüfung hineingehörend, trotzdem solche in der Anleitung des Schweiz. Gewerbevereins vorgesehen sind, besser ganz zu unterlassen, ist mir auch kein Fall bekannt geworden, daß auch nur ein Lehrling in dieser Hinsicht geprüft worden sei. In den ersten Jahren des Bestandes der hiesigen Lehrlingsprüfungen war allerdings die Bedingung der Kostenberechnung zur Probearbeit vorgeschrieben. Man ist jedoch aus guten Gründen und nach reiflicher Erwägung durch eine besondere Kommission im Jahre 1882 wieder davon abgekommen und ist einstweilen noch keine Aussicht zu einer Wiederaufnahme derselben. Diesen Standpunkt haben

seither sowohl der Basler Handwerker- und Gewerbeverein im Schweiz. Gewerbeverein, als auch ich selbst in der Schweiz. Centralprüfungskommission immer energisch vertreten."

Das Komite der basellandschaftlichen kantonalen Gewerbeausstellung, die letztes Jahr vom 16. August bis vierten Oktober in Diestal stattfand, veröffentlicht Bericht und Rechnung. Dem erstern ist zu entnehmen, daß die Gesamtfrequenz der Besucher 28,478 betrug. Die Generalrechnung erzeugt an Einnahmen 58,390 Fr., an Ausgaben 50,526 Fr., so daß sich ein Gewinnüberschuß von 7864 Fr. ergab.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern besprach in seiner Sitzung vom Donnerstag Abend die Frage eines eidgenössischen Gewerbegesetzes, worüber zunächst Nationalrath v. Steiger ein Referat hielt. Der Referent kam zum Schlusse, ein spezielles Gewerbegesetz bedinge eine Verfassungsrevision, und dürfte auch sonst nicht alle Erwartungen, die man von ihm hege, erfüllen. Es würde die Bureaucratie vermehren, und das Volk liebe das Hineinregieren der Beamten in jede Werkstatt nicht. Herr v. Steiger schlug daher vor, es solle statt eines Gewerbegesetzes nur ein Bundesgesetz betreffend die Verhältnisse zwischen Meister, Gefellen und Lehrlingen erlassen werden, was für einstweilen genüge. In der sehr belebten Diskussion traten die Hh. Scheidegger und Großrath Siegrist den Ausführungen des Referenten entgegen und wollen an einer schweizerischen Gewerbeordnung festhalten, auch wenn dadurch eine Verfassungsrevision bedingt werde. Es wurde beschlossen, vorläufig den vom Centralomite des schweizerischen Gewerbevereins auszuarbeitenden und voraussichtlich demnächst erscheinenden Entwurf abzuwarten. Im Laufe der Diskussion wurde von Großrath Demme die Mittheilung gemacht, daß für die Maisession des Großen Rathes eine Vorlage betreffend die gewerblichen Schiedsgerichte ausgearbeitet sein werde.

Die schöne Kirchengeldbrücke in Bern ist ein ziemlich kostspieliges Ding. Fast alle sechs Jahre muß sie neu angestrichen werden. Hierzu wäre schon vor einem Jahre hohe Zeit gewesen; denn auf der Südseite hat der Rost schon große Verheerungen angerichtet. Der Neuanstrich mußte jedoch unterbleiben, weil die Maler in Folge der Gründungsfeier alle Hände voll zu thun hatten und horrende Preise verlangten. Die Sache hätte Fr. 20,000 gekostet. Man begnügte sich deshalb damit, das Geländer neu anzustreichen, in der Annahme, die Festbesucher würden die Brücke nicht von unten sehen wollen. In der That beeilte sich ja Jedermann, von dem stark schwankeuden Bauwerk wegzukommen. Im Laufe dieses Sommers soll der Anstrich nun vorgenommen werden; die Kosten werden ca. 10,000 Fr. betragen.

Uhrenmachervereine. In der deutschen Schweiz bestehen zur Zeit vier verschiedene Berufsvereine der Uhrenmacher: der ostschweizerische Uhrenmacherverein, der schweizer. Uhrenmacherverband, die schweizer. Uhrenmachervereinigung und die schweizer. Uhrenmachergenossenschaft (früher in Winterthur, jetzt in Biel). Außer der letztern konnte sich keiner dieser Vereine einer großen Mitgliederzahl oder der Ausdehnung auf mehr als einen schweizerischen Landestheil rühmen. Jeder verfolgte vereinzelt in seinem Gebiet den allen gemeinsamen Vereinszweck. Zwei der genannten Vereine lebten vor einigen Jahren in heftiger Fehde. Schließlich fand man, es wäre doch klüger, sich zu verständigen und gemeinsam zu handeln. Hierzu hat Hr. Gewerbesekretär Krebs die Initiative ergriffen und eine Konferenz von Delegirten der vier Vereine einberufen. Die Konferenz erklärte einmüthig, es sei ein Centralverband schweizer. Uhrenmachervereine zu organisiren. Ein Komite wird die Statuten ausarbeiten und in jedem Kanton Vertrauensmänner zu gewinnen suchen, welche kantonale Sektionen organisiren. Unter gemeinsamem Banner lassen sich die Schmuckkonkurrenz, die Fußscherei und alle die Auswüchse moderner „Geschäftlimacherei“ gewiß wirksamer bekämpfen.

† **Wilhelm Koch.** Am Montag den 11. d. M. morgens

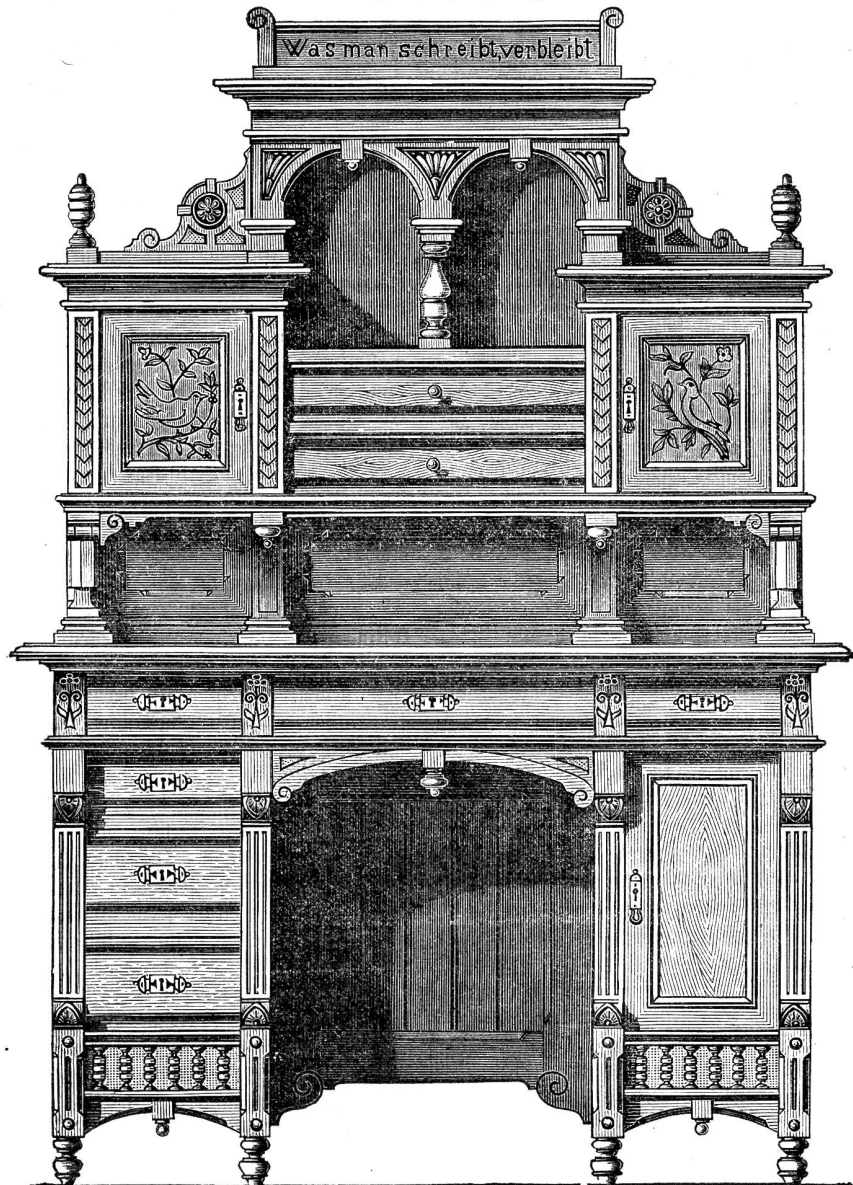
4 Uhr verschied nach langem schwerem Leiden einer unserer thätigsten und geachtetsten Mitbürger, der Besitzer der Eisengießerei im Selnau, Herr Wilhelm Koch. Geboren zu Hannau in Kurhessen trat er nach gründlichen in Berlin gemachten Studien in die berühmte Maschinenfabrik von Henschel in Kassel ein. Später wandte er sich nach Dortmund, um

besondere im Kreise der hiesigen Deutschen unvergessen bleiben wird.

Arbeiterhäuser. Der bekannte Großindustrielle Rud. Geigy-Merian in Basel läßt in der Nähe seiner chemischen Fabriken 32 Arbeiterhäuschen bauen.

Schmelzkegel für die Ziegelfabrikation. Die von Prof.

Musterzeichnung.



Damen-Schreibtisch.

Entworfen von Schreinermeister J. Weiszer.

dann in Zürich, wo er sich einbürgerte und ganz heimisch wurde, ein eigenes von bescheidenen Anfängen zu stets steigender Bedeutung gelangendes Geschäft zu übernehmen. Als von ihm ausgeführte Werke sind namentlich zu nennen der Musiktavillon der schweizer. Landesausstellung, die Gemüsebrücke und aus neuester Zeit die gesammte Eisenkonstruktion des Theaters. Ein Mann von risklosem Schaffenstrieb und gewaltiger Thatkraft war er zugleich der lauterste und lebenswürdigste Charakter, der bei allen, die ihn kannten, und ins-

Seger eingeführten Schmelzkegel aus Thon-Sand-Gemischen, deren wir bei Gelegenheit eines früheren Artikels über Bestimmung hoher Temperaturen Erwähnung thaten, können nur für die Messung der Hitzegrade von 1700° C. bis abwärts auf 1150° C. herangezogen werden; als Fortsetzung der Skala nach unten dienen die Metalle und deren Legirungen, namentlich die Edelmetalle. Für die Ziegelfabrikation, welche in der Regel mit unter 1150° C. liegenden Temperaturen arbeitet, hat sich das Bedürfnis nach einem ähn-

lich einfachen und billigen Hilfsmittel, wie das Seger'sche, herausgestellt, da hier von der Verwendung der kostspieligen Edelmetalle abgesehen werden muß, die Einhaltung der richtigen Ofenhitze aber von einer hervorragenden Bedeutung ist; man war ehemals darauf angewiesen, die Temperatur aus dem Farbton der Ofengluth zu beurtheilen, wofür nur darin geübte Leute gebraucht werden konnten. Das chemische Laboratorium für Thonindustrie in Berlin von Prof. Seger und E. Cramer hat nun diesem Bedürfnisse Rechnung getragen, indem es neuerdings die Skala der Schmelzkegel nach unten bis 960° C. erweiterte. Es gelang dies durch gradweises Beimischen von Borsäure zu der Masse des Schmelzkegels 1 der Seger'schen Skala, welcher der Temperatur 1150° C. entspricht, und wurde so dessen Schmelzpunkt in einer fortschreitenden Reihe mit Abständen von 19° C. nach und nach bis auf die erwähnte Temperatur von 960° C. erniedrigt; es entstehen somit 10 neue Schmelzkegel, die mit 0,1 bis 0,10 bezeichnet werden. Die ganze Skala der Seger'schen Schmelzkegel von 960° C. aufwärts bis 1700° C. kann von dem oben genannten Laboratorium in drei verschiedenen Sorten bezogen werden. Die kleinsten Körper von 2 Centimeter Höhe, welche vornehmlich zur Prüfung der Thone auf Feuerfestigkeit gebraucht werden, kosten 4,50 M. das Hundert; den gleichen Preis besitzen die 6 Centimeter hohen Kegel, die größten von 10 Centim. Höhe kosten 6 Mark.

Holz dampfanlage. Nach den „Mittheilungen des k. k. techn. Gew.-Mus.“ (d. Wied's Gew.-Ztg.) ist in dem walachischen Orte Krasna kürzlich eine „Holzdampfanlage“ für Rothbuchenholz errichtet worden. Sie besteht aus einem in die Erde eingebauten, mit doppelt gebrannten und imprägnirten Ziegeln ausgemauerten, 4,20 Meter langen, 1,20 Meter breiten und 2,5 Meter tiefen Reservoir (dem Dämpfer), dessen Seiten eine Ziegelstärke von 0,40 Meter haben, während die aus doppelt gelegten Ziegelplatten bestehende Bodenfläche eine Stärke von 0,14 Meter erhielt. Die Bodenfläche wurde nach einer Richtung abfallend angelegt und mit einem in gleicher Ebene verenkten Abflusrohr versehen, welches zur Ableitung des in Folge der Condensation des Dampfes entstehenden Wassers bestimmt ist. Oberhalb des Abflusrohres, 0,08 Meter von der Bodenfläche entfernt, befindet sich ein gußeisernes Rohr, durch welches der für das Reservoir erforderliche Dampf eingeleitet wird. Mittelft eines Reduktionsventils ist man in der Lage, den Druck des einströmenden Dampfes nach Maßgabe des Bedarfs zu reguliren. Der Verschluss des Reservoirs besteht aus starken, zusammengefühten Pfosten, welche beim Dämpfen mit einer entsprechenden Menge Sägespäne belegt beziehungsweise beschwert werden, um im Reservoir genügend Dampf zu erhalten und das Entweichen aus demselben zu verhindern. Beim Einlagern der zu dampfenden Schnittholzer wird darauf Rücksicht genommen, daß über der ganzen Bodenfläche ein zum mindesten 0,30 Meter hoher Raum frei bleibt, damit sich der in das Reservoir einströmende Dampf thunlichst gleichmäßig vertheile. Das eingelagerte Rothbuchenholz bleibt je nach der Stärke 10—12 Tage der Dämpfung ausgesetzt und erhält durch dieselbe eine gleichmäßig braunrothe, nahezu mahagoniartige Färbung. Wünscht man aber dem Holze eine noch dunklere, etwa dem Palissanderholze ähnliche Färbung zu geben, so wird, um die allzu rasche Dampfströmung zu verhindern, das Abflusrohr mittelst eines an demselben angebrachten Wechsls abgesperrt und dieser nur dann geöffnet, wenn das Condensationswasser entfernt werden soll, d. h., wenn zufolge der Außerbetriebsetzung der Dampfmaschine auch das Einströmen des Dampfes aufhört. Sonst ist die Dauer der letzterwähnten Dämpfung dieselbe, wie beim ersterwähnten Verfahren.

Das dem Reservoir entnommene, nunmehr gedämpfte Holz wird an einen vor der Sonne und Nässe geschützten Ort gebracht, wo es etwa acht Tage — ohne gespannt zu werden liegen bleibt; erst nach dieser Zeit wird Brett für Brett,

Pfosten für Pfosten sorgfältig gespannt. Nach vier Monaten ist das so behandelte Holz lufttrocken und muß behufs völliger Austrocknung 16—20 Tage in einer auf 45—50 Grad Reaumur erwärmten Trockenkammer gelassen werden. Das so behandelte Holz ist nicht nur vollständig trocken, sondern unterliegt auch viel weniger dem Schwinden, Werfen und Reißen. Die Struktur desselben ist förmlich eine dichtere, das Holz ein leichter zu verarbeitendes geworden; es läßt auch eine gute Leimbindung zu. Und was schließlich besonders hervorgehoben sei: aus dem vielfach bloß als Brennmaterial verwendeten Rothbuchenholze wird ein, sowohl in Bezug auf die technische Verfahrungsweise, als auch für kunstgewerbliche Tischlerarbeiten so vortheilhafte schöne Färbung, werthvoller, allgemein Beifall findender Rohstoff.

Die Aluminiumproduktion beschränkt sich nach dem Bulletin des Handelsmuseums, seitdem eine Anzahl europäischer Fabriken, außer Stande, den elektrolytischen Verfahren Konkurrenz bieten zu können, den Betrieb eingestellt hat, auf vier große Fabriken. Die bedeutendste ist die „Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft“ in Neuhausen a. N., deren Produktion sich auf ca. 1000 Pfund täglich beläuft. Dann kommt die Pittsburg Reduction Co. mit einer täglichen Produktion von 600 Pfund, das Metal Reduction Syndicate Limited (die englische Filiale an der Pittsburger Fabrik) mit einer solchen von 300 Pfund, und die Cowles Co. in Lockport mit einer solchen von 600—700 Pfund, wovon der größte Theil jedoch in Legirungen besteht. Die gegenwärtige Gesamtproduktion von Aluminium beläuft sich also auf ungefähr 2600 Pfund täglich. Um die Mitte des letzten Jahres betrug der Preis von amerikanischem Aluminium noch 2 Doll. per lb., einige Monate später bloß 1 Dollar. Die gegenwärtigen Preise in Pittsburg betragen für erste Qualitäten 90 Cents per lb., für kleine Quantitäten und 75 Cents per lb. bei Bestellungen von einer Tonne aufwärts; zweite Qualität kostet 65 Cts. per lb.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görtz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Zur selbstthätigen Desinfection von Abortgruben, baut Karl Köckert in Dessau in dieselben eine mit Desinfectionsflüssigkeit gefüllte Kammer ein. Diese steht mit der Abortgrube durch ein heberförmig gebogenes Rohr so in Verbindung, daß beim jedesmaligen Zufluß von Abgangstoffen ein kleiner Theil derselben durch dieses Rohr tritt und dabei einen kleinen Theil der Desinfectionsflüssigkeit aus der Kammer verdrängt, die nun über eine Mauer in die Grube übertritt.

Krutina und Möhle in Malstatt bei Saarbrücken stellen künstlichen Sandstein in der Weise her, daß sie Sand, Sandsteinabfälle und Hochofenschlacke mit Portlandcement und Soda mischen, worauf die mit Wasser angefeuchtete Mischung in Formen gestampft wird.

Fragen.

210. Wo bezieht man Hornspigen zu angemessenem Preise? Auskunft an die Expedition dieses Blattes.

211. Wer liefert eine größere Parthie schönes dörres Eichenholz, 6 Centimeter dick?

212. Kann Jemand zuverlässige Mittheilung machen, ob und bis zu welchem Grade ein Zusatz von Leinölfirniß zum Kollierleim dem letzteren Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit verleiht — also Ersatz für Anwendung von Käseleim bietet? Welches dürfte ein richtiges Verhältniß der Zusatzquantität sein?

213. Welches ist das beste Werk (Buch zc.) für Holzarchitektur resp. zum Entwerfen von Pavillons, Gartenwirthschaften, Kegelbahnen zc., nebst Detailzeichnungen?

214. Wer kauft einen eichenen Trottbäum, 80 Kubikfuß enthaltend und gesund?

215. Wer hat ein eisernes Schwungrad von 1½—2 Meter Durchmesser zu verkaufen und welches ist der Preis?

216. Wer erstellt praktische eiserne Badöfen für Groß- und Kleinbäderei? Welches Heizmaterial wird dazu verwendet und wie hoch kommt dessen Verbrauch? Was kostet ein solcher Ofen?